

zur Sitzung am: 07.12.2010

☒ **Verwaltungsausschuss**

☐ **Gemeinderat**

Zuständiges Beschlußorgan:

☐ **Gemeindedirektor**

☐ **Verwaltungsausschuss**

☒ **Gemeinderat**
20.12.2010

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Verabschiedung

a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 mit Anlagen

b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

☐ Einmalige Kosten:

☐ Keine Kosten

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 –mit Anlagen- sowie die Haushaltssatzung zu beschließen und das Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushaltssicherungsbericht festzustellen.

Der Rat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in der Gemeinde Grasleben

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist ab dem 01.01.2006 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 82 Abs. 3 NGO).

Am 27.03.2006 hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben beschlossen, das kamerale Haushalts- und Kassenrecht in den Jahren 2006 bis 2008 anzuwenden. Am 23.02.2009 beschloss der Samtgemeinderat die Umstellung zum 01.01.2010 zu vollziehen. Aufgrund des Standes der Vorbereitungen war der Einstieg in den Rechnungsstil der doppelten Buchführung zum 01.01.2010 nicht möglich. Daher hat der Samtgemeinderat am 23.11.2009 beschlossen, dass die Umstellung spätestens zum Haushaltsjahr 2012 erfolgen soll. Der Umstieg auf NKR ist für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden ab 2011 vorgesehen.

Mit der Einführung der Doppik wird die seit Jahrhunderten bestehende Kameralistik abgelöst.

Eine der wichtigsten Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung ist das Etatrecht des Rates. Dieses bleibt auch im NKR unverändert. Im Rahmen des Etatrechtes soll der Rat die grundsätzlichen Entscheidungen zur Bereitstellung der Haushaltsmittel treffen. Die Ausführung obliegt der Verwaltung („Dezentrale Ressourcenverantwortung“).

Das neue Haushaltsrecht wird als „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“ bezeichnet. Die Kernelemente sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg des Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtergebnishaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilergebnishaushaltspläne für die jeweiligen Fachbereiche und für die jeweiligen Produkte. Innerhalb der Teilhaushaltspläne werden die zusammengefassten kommunalen Leistungen (Produkte) mit den dazugehörigen Zielen beschrieben.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde und stellt die Kassenbestandsentwicklung eines Jahres dar. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtfinanzhaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilfinanzhaushalte für die jeweiligen Fachbereiche und auch für die jeweiligen Produkte. Im Finanzhaushaltsplan findet sich auch eine Darstellung der geplanten Investitionen.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit Stichtag 01.01.2011 soll spätestens bis zum 30.06.2011 erstellt werden.

Im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise ist nicht nur das aktuelle Haushaltsjahr zu beplanen, sondern auch die drei folgenden Haushaltsjahre, sodass der Haushaltsplan neben den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2011 auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 enthält.

Da die Gemeinde Rennau den Haushaltsausgleich auch in 2011 nicht erreichen kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem dargestellt werden muss, wie Fehlbedarfe künftig vermieden werden und aufgelaufene Fehlbeträge abgebaut werden sollen.

Die Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials bis 2010 mit dem ab 2011 ist auf Grund des neuen Rechnungsstils nur beschränkt gegeben. Sofern es möglich ist, wird in den nachfolgenden Erläuterungen versucht, eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Steuerbeteiligungen und damit verbundenen Umlagen

Art	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Grundsteuer A	19.904,59	19.600	20.000	20.000	20.000	20.000
Grundsteuer B	40.945,05	41.700	41.000	41.000	41.000	41.000
Gewerbsteuer	1.359,97	2.100	4.700	4.700	4.700	4.700
Einkommensteueranteile	230.809,00	196.000	215.000	231.200	246.200	258.500
Umsatzsteueranteile	1.820,00	1.600	1.800	1.900	1.900	2.000
Summe	294.838.61	261.000	282.500	298.800	313.800	326.200
Gewerbsteuerumlage	1.768,00	600	1.100	1.100	1.100	1.100
Kreisumlage	150.117,00	150.700	148.200	152.500	156.000	159.700
Samtgemeindeumlage	150.519,65	153.000	147.300	147.300	147.300	147.300
Verbleibender Ertrag	-7.566,04	-43.300	-14.100	-2.100	9.400	18.100

Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten sind eine neue Ertragsposition aus dem NKR. Die Grundlage dafür bilden erhaltene Beiträge für Erschließung oder Zuschüsse Dritter für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Für das Haushaltsjahr 2011 ist mit Erträgen von 35.300,00 Euro zu rechnen, die sich in den Folgejahren erhöhen können, wenn Investitionen getätigt werden, für die Zuschüsse eingeplant werden.

Privatrechtliche Entgelte

Die wichtigste Position innerhalb der privatrechtlichen Entgelte bilden die Miet- und Pachterträge für das gemeindeeigene Gebäude in der Dorfstraße 23 im OT Ahmstorf („Schützenhus“ und Wohnungen).

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Privatrechtl. Entgelte	11.393	10.300,00	9.600	9.600	9.600	9.600

Sonstige ordentliche Erträge:

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Konzessionsabgabe:						
Strom	17.562	19.800	21.200	21.200	21.200	21.200
Gas	2.062	1.400	1.600	1.600	1.600	1.600

Aufwendungen

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Personalaufwand	4.684	5.300	5.100	5.100	5.100	5.100
Sach- u. Dienstleistungen	39.319	34.600	44.100	42.700	42.700	42.700

Zu Sach- und Dienstleistungen gehört auch die bauliche Unterhaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im kameralen Haushalt größere Unterhaltungsaufwendungen oftmals dem Vermögenshaushalt zugeordnet worden sind. Diese sind nunmehr als Aufwand direkt in den Ergebnishaushalt aufzunehmen.

Abschreibungen

Im Haushaltsplan 2011 sind erstmalig flächendeckend Abschreibungen auf das Vermögen der Gemeinde Rennau in einer Gesamthöhe von 51.500,00 Euro ausgewiesen. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit erstmals ergebniswirksam erfasst. Abhängig von den in der Zukunft geplanten Investitionen werden die Abschreibungen in den Folgejahren ansteigen. Parallel hierzu werden die aus erhaltenen Investitionszuweisungen sowie Beiträgen gebildeten Sonderposten aufgelöst.

	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Abschreibungen	51.500	51.800	51.800	51.800
Auflösung SoPo	35.300	35.600	35.600	35.600
Saldo Aufwand	16.200	16.200	16.200	16.200

Zinsen

	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Zinsen Kreditmarkt	19.000	18.600	18.300	17.900
Liquiditätszinsen	12.000	15.000	18.000	21.000

Transferaufwendungen

Eine wichtige Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen, von denen der weitaus größte Anteil auf die Kreisumlage und die Samtgemeindeumlage entfällt.

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kreisumlage	150.117	150.700	148.200	152.500	156.000	159.700
Samtgemeindeumlage	150.519	153.000	147.300	147.300	147.300	147.300

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Bereits in den Jahren der kameralen Buchführung haben sich Haushaltsfehlbeträge im Verwaltungshaushalt ergeben.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Strukt. FB	Gesamtdefizit
Aus Vorjahren				397.121,10
JR 2009	421.702,53	443.648,79	21.946,26	419.067,36
Ansatz 2010	340.100	465.400	125.300	544.367,36
	Erträge	Aufwendungen		
Ansatz 2011	423.300	482.300	59.000	603.367,36
Plan 2012	443.600	488.100	44.500	647.867,36
Plan 2013	461.600	494.300	32.700	680.567,36
Plan 2014	476.800	500.600	23.800	704.367,36

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt (Darstellung der tatsächlichen Zahlungsströme) teilt sich in drei Abschnitte:

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen für Investitionstätigkeit
- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – lfd. Verwaltungstätigkeit – ergibt folgende Abweichungen:

	2011	2012	2013	2014
Saldo Ergebnishaushalt	-59.000	-44.500	-32.700	-23.800
Saldo Finanzhaushalt				
- lfd. Verwaltungstätigkeit	-42.800	-28.300	-16.500	-7.600
Differenz	16.200	16.200	16.200	16.200

Geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2011:

- Anteil an Wasserverband Vorsfelde für Straßenentwässerung: 1.600,- €
- Endausbau Sandblessen II:
Straßenausbaukosten: 7.000,- € , Einzahlungen an Erschließungsbeiträgen: 6.300,- €
- Modernisierung der Straßenbeleuchtung 21.000,- €,
wobei hier ein Contractingvertrag favorisiert wird, was zur Folge hätte, dass die Investitionsmaßnahme durch zusätzliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt ersetzt wird. (politische Entscheidung muss abgewartet werden)

Das Haushaltssicherungskonzept, der Haushaltssicherungsbericht sowie der Stellenplan werden zusammen mit der Haushaltssatzung nachgereicht.

Grasleben, 25.11.2010
In Vertretung

(Gamroth)